

# Mietbedingungen Ferienwohnung

Renate Beck - Auf der Haide 9 - 78479 Reichenau

## An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung in der Regel ab 15 Uhr zur Verfügung.

Am Abreisetag muss die Wohnung bis 10 Uhr besenrein und in ordentlichem Zustand übergeben werden.

## Miete

Die Mindestmietdauer beträgt normalerweise 3 Übernachtungen.

Grundpreise der Ferienwohnung für die Saison 2023:

**100,00 €** in der Hauptsaison (Juni bis August)

**90,00 €** in der Nebensaison (April, Mai, September, Oktober)

**75,00 €** in der Wintersaison (November bis März)

Bei Kurzaufenthalten unter 6 Tagen wird für die Wohnung ein Zuschlag von **10,00 €** pro Tag erhoben.

Bei der Belegung mit mehr als 2 Personen beträgt der tägliche Aufschlag **10,00 €** pro zusätzlicher Person.

Die Hälfte des Mietpreises (ohne Kurtaxe) ist bei Buchung zu überweisen.

Mit Überweisung der Anzahlung ist die Ferienwohnung verbindlich reserviert.

Alle Preise verstehen sich inkl. obligatorischer Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung, Endreinigung.

Der Restbetrag, zuzüglich der Kurtaxe, ist bei Abreise bar zu bezahlen.

## Kurtaxe

Die Kurtaxe wird von der Gemeinde Reichenau pro Übernachtung erhoben und an diese abgeführt.

Sie wird zusätzlich zum Mietpreis berechnet und beträgt pro kurtaxenpflichtiger Person und Tag:

**1,00 €** in der Nebensaison (Januar bis März und November bis Dezember)

**2,50 €** in der Hauptsaison (April bis Oktober)

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (d.h. im Alter bis 14 Jahre) sind von der Kurtaxe befreit.

Es gilt die entsprechende Satzung der Gemeinde Reichenau.

## Stornierung der gebuchten Ferienwohnung

Bei Stornierung durch den Mieter 4 Wochen bis vor Anreise wird die geleistete Anzahlung zurückerstattet.

Bei späterer Stornierung wird die Anzahlung als Entschädigung geltend gemacht.

Falls es dem Vermieter gelingt, die Wohnung innerhalb des gebuchten Zeitraums anderweitig zu vermieten, kann auf Kulanz eine anteilige Rückerstattung erfolgen.

## Regulierung von Schäden an Einrichtungsgegenständen

Beim Bezug der Räumlichkeiten verpflichtet sich der Mieter, die Einrichtungsgegenstände auf Vollständigkeit und ihren Zustand hin zu überprüfen und Schäden dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Schäden, die durch den Mieter verursacht wurden, sind unverzüglich zu melden und zu beheben, andernfalls sind die Kosten für die Behebung des Schadens vom Mieter zu zahlen.

## Sonstiges

- Der Mieter muss spätestens 3 Tage vor Anreise die tatsächliche Anzahl der Gäste und die voraussichtliche Ankunftszeit an den Vermieter melden.
- Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.
- Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
- Das Rauchen ist in der Wohnung untersagt. Bei Verstoß wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 300 € erhoben.
- Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt.
- Vorhandene Handtücher dürfen nur innerhalb der Wohnung verwendet werden.
- Badetücher für den Strand oder die Liegewiese müssen vom Mieter mitgebracht werden.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Buchungsbedingungen der Tourist-Information Reichenau.
- Ausnahmen sind nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Vermieters möglich.